STADTGEMEINDE GFÖHL
3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Bezirk Krems, NÖ

GEMEINDERAT

Geschäftszahl: A-2023-1154-00436
BearbeiterIn: StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl
Datum: 24.10.2023

Sitzungsprotokoll

der 23. Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Dienstag, 24. Oktober 2023, 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal**

Beginn: 19.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.10.2023 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Isabella Edlinger, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs und GR Peter Mistelbauer.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
~~GR Franz Tiefenbacher~~	~~ÖVP~~	GR Sonja Klinger	SPÖ
~~GR Michael Kostera~~	~~ÖVP~~	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	~~GR Peter Mistelbauer~~	~~FPÖ~~
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Entschuldigt abwesend sind:

GR Michael Kostera	ÖVP
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP
GR Peter Mistelbauer	FPÖ

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführerin: StADir. Petra Aschauer

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:
Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:
Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ:	GR Mag. Josef Gruber
FPÖ:	GR Martin Schildorfer

Tagesordnung:

1.	A-2023-1154-00314	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 12.07.2023 sowie des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 12.07.2023 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.

Stadtrat am 10.10.2023:
Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 24.10.2023:

A-2023-1154-00314
Protokollprüfer der 22. Sitzung vom 12.07.2023 waren:

ÖVP:	StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ:	GR Mag. Josef Gruber
FPÖ:	GR Martin Schildorfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung und der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.07.2023 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2.	A-2020-1154-00123	Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 19.09.2023, Beschlussfassung

Stadtrat am 10.10.2023:
Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 19.09.2023 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters

und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemeinderat am 24.10.2023:
Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger, das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 19.09.2023 zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 23.10.2023 werden von StADir. Petra Aschauer verlesen.

Antrag der Vorsitzenden GR Sonja Klinger:
Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 19.09.2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	A-2022-1154-00060	Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Trafostation KG Rastbach, Gst. Nr. 32, EZ 32, Beschlussfassung	168 001

In der KG Rastbach ist auf Gst. Nr. 32 eine neue Trafostation notwendig. Dazu wurde von der Netz Niederösterreich GmbH ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorbereitet um die rechtlichen Belange rund um die Errichtung dieser Trafostation zu regeln.

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend Gst. 32, EZ 32, in der KG 12040 Rastbach, lt. **Beilage A.**

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	A-2022-1154-00140	Gföhl, Dienstbarkeitsvertrag EVN Wasser GmbH, Transportwasserleitung HB Mittelberg - HB Pallweis, Beschlussfassung	169 005

Die EVN Wasser GmbH hat für den Betrieb der Transportwasserleitung HB Mittelberg – HB Pallweis auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Gföhl entlang der Trasse im Gemeindegebiet Gföhl zwei Dienstbarkeitsverträge samt Entschädigungszusammenstellungen vorgelegt, damit die rechtlichen Belange rund um Errichtung, Betrieb, Überprüfung, Instandhaltung, Erneuerung und Umbau geregelt werden können.

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Genehmigung der Dienstbarkeitsverträge für Grundinanspruchnahmen mit der EVN Wasser GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf gemäß **Beilagen B** (Stadtgemeinde Gföhl) **und C** (Stadtgemeinde Gföhl, Öffentliches Gut).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	A-2019-1154-00158	Verein Interkomm Waldviertel, "Wohnen im Waldviertel" Projektphase 2024plus, Beschlussfassung	168 002

Sachverhalt: Die größte freiwillige Gemeindekooperation in Österreich, gebündelt im Verein Interkomm Waldviertel, arbeitet seit 2009 mit dem Projekt „Wohnen im Waldviertel" daran, Schrumpfungsprozesse abzubremsen, zusätzlichen Zuzug zu generieren und die Nachfrage nach konkreten Immobilien und Baugründen in den Mitgliedsgemeinden zu verstärken.

Gemeinsam und solidarisch wird an wohnstandortrelevanten Themen wie Wohnen, Pflege, Mobilität, Digitalisierung, Leerstandaktivierung, Klima und Energie, Arbeitskräfterückholprogramm und Raumordnung gearbeitet. Dabei werden Chancen erarbeitet und die Interessen des Waldviertels nach außen vertreten (siehe „Regionale Leitplanungen").

Der erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort und die dafür notwendigen Marketingmaßnahmen in den Zielmärkten Wien, Linz und Waldviertel werden fortgesetzt und lfd. angepasst.

Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre. Der jährliche Beitrag der Stadtgemeinde Gföhl beträgt max. 3.500,00 Euro brutto.

Diese Kosten beinhalten die Mitgliedschaft im Verein Interkomm mit „Wohnen im Waldviertel", die Nutzung der Leerstandsdatenbank KOMSIS und die Beiträge zu den jeweiligen Projektaktivitäten zur Stärkung des Wohnstandortes Waldviertel. Es fallen keine weiteren Kosten durch die Mitgliedschaft an.

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Die Stadtgemeinde Gföhl beschließt die Mitgliedschaft im Verein Interkomm, die Nutzung der Leerstandsdatenbank KOMSIS und darauf aufbauend die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im Waldviertel" unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen und entsendet Bgm. Ludmilla Etzenberger zur Generalversammlung des Vereines Interkomm.
Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	A-2023-1154-00164	Tourismus, Weitwanderweg Kremstal-Donau, Kostenbeteiligung Fortführung Leader-Projekt 2024-25, Beschlussfassung	168 006

Mit dem „Weitwanderweg Kremstal-Donau" wurde ein neues Wanderangebot entwickelt und eine Anbindung an den bestehenden „Welterbesteig Wachau" geschaffen. Es wurde eine einheitliche Wegweisung und Panoramaschautafeln an Ausgangspunkten umgesetzt. Eine Wanderkarte wurde gedruckt und eine Website erstellt.

Die Vermarktung des neuen Weitwanderweges ist Inhalt des LEADER Projektes „Marketing Weitwanderweg Kremstal-Donau“ mit dem Ziel, vermehrt Wanderer in die teilnehmenden Gemeinden zu bringen. Wanderer sollen länger in der Region gehalten, eine Steigerung der Aufenthaltsdauer erreicht und eine erhöhte Wertschöpfung bei den örtlichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben erzielt werden.
Durch ein Folgeprojekt wurde die Wertigkeit des Wanderweges weitergefördert. Projektinhalte des Folgeprojektes waren Wegewartung, Rast- und Ruheelemente, Entwicklung eines Inszenierungskonzeptes bzw. Leitthemas und Kommunikationsmaßnahmen/Videos mitsamt den dafür notwenigen Personalkosten. Dieses Folgeprojekt läuft mit Ende 2023 aus.
Daher soll mit einem weiteren Leader-Projekt der Weitwanderweg und damit die Region weiterhin gestärkt werden. Eckpunkte des Leader-Projektes 2024-25 sind Kommunikationsmaßnahmen wie die Neuauflage der Wanderkarte samt ergänzenden Eintragungen und Rad-Edition, Inserate und Kooperationen und Instandhaltungen samt Neugestaltung der Etappenstartplätze samt den dafür notwendigen Personalkosten.
In Abstimmung mit den anderen Gemeinden wird ein Lehrfilm produziert, die Gesamtkosten belaufen sich auf € 5.500,00 netto.

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Die Stadtgemeinde Gföhl beteiligt sich mit max. € 2.280,00 pro Jahr für zwei Jahre (2024 und 2025) an den für die Projektumsetzung erforderlichen Eigenmitteln am LEADER Projekt 2024-25 für den Weitwanderweg Kremstal-Donau der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, Schlossgasse 3, 3620 Spitz.

Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Gföhl die anteiligen Kosten am Lehrfilm in Höhe von € 735,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2023-1154-00220	Glasfaserausbau (Breitband Internet), nöGIG – 2. Ausbaustufe, Region Waldviertler Kernland und Kampseen, Grundsatzbeschluss	168 007

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl bekennt sich zur Glasfaserversorgung für die Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet und startet daher mit Gemeinden der Region Waldviertler Kernland und Kampseen den Einreichprozess für die Erlangung der erforderlichen Fördermittel für den möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau bei Bund und Land.

Erstes Ziel ist die Erlangung der Fördermittel beim nächsten Fördercall des Bundes (BBA_2030), der voraussichtlich im Herbst des Jahres 2023 stattfindet. Ebenfalls wird eine ON-Top Förderung des Landes NÖ aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds beantragt. Parallel dazu wird mit der Gründung eines Rechtsträgers (Projektgesellschaft), der aus allen beteiligten Gemeinden gesteht, begonnen.

Die Gemeinden sind derzeit: Albrechtsberg an der Großen Krems, Gföhl, Großgöttfritz, Jaidhof, Kirchschlag im Waldviertel, Kottes-Purk, Lichtenau im Waldviertel, Rastenfeld, Sallingberg, St. Leonhard am Hornerwald und Weinzierl am Walde. Da die technischen Ausbauzonen teilweise Siedlungsbereiche von Nachbargemeinden erfassen, werden diese weiteren Gemeinden eingeladen, ebenfalls dem Rechtsträger beizutreten. Eine Abstimmung dazu erfolgt durch die NÖ Breitbandkoordination.

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt:

1) Zur Erstellung der Einreichunterlagen wird ein Kostenbeitrag von € 10.000,00 dem künftigen Rechtsträger zur Verfügung gestellt.
2) Mit der Koordinierung der Arbeiten zur Fördereinreichung wird ein regionaler Breitbandkoordinator/-in betraut.

   Dies betrifft insbesondere:
   - die Gründung des Rechtsträgers, die Definition des Business Case und die Ausschreibung der Netz-Betreiber in Kooperation mit einer Steuerberatungskanzlei.
   - die Erstellung der technischen Unterlagen (Klärung der Projektparameter, Machbarkeitsanalyse, Fördereinreichung) für die Fördereinreichung in Kooperation mit der nöGIG (nöGIG Service GmbH) und einem Planungsbüro.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:

Per Mail vom 24.10.2023 wurden Ergänzungen (Steuerberater und Rechtsanwalt) bzw. eine Änderung (St. Leonhard am Hornerwald nimmt nicht am Projekt teil) übermittelt, dahingehend wurde der TOP wie folgt angepasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl bekennt sich zur Glasfaserversorgung für die Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet und startet daher mit Gemeinden der Region Waldviertler Kernland und Kampseen den Einreichprozess für die Erlangung der erforderlichen Fördermittel für den möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau bei Bund und Land.

Erstes Ziel ist die Erlangung der Fördermittel beim nächsten Fördercall des Bundes (BBA_2030), der voraussichtlich im Herbst des Jahres 2023 stattfindet. Ebenfalls wird eine ON-Top Förderung des Landes NÖ aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds beantragt. Parallel dazu wird mit der Gründung eines Rechtsträgers (Projektgesellschaft), der aus allen beteiligten Gemeinden gesteht, begonnen.

Die Gemeinden sind derzeit: Albrechtsberg an der Großen Krems, Gföhl, Großgöttfritz, Jaidhof, Kirchschlag im Waldviertel, Kottes-Purk, Lichtenau im Waldviertel, Rastenfeld, Sallingberg und Weinzierl am Walde. Da die technischen Ausbauzonen teilweise Siedlungsbereiche von Nachbargemeinden erfassen, werden diese weiteren Gemeinden eingeladen, ebenfalls dem Rechtsträger beizutreten. Eine Abstimmung dazu erfolgt durch die NÖ Breitband-koordination.

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt:

1) Zur Erstellung der Einreichunterlagen wird ein Kostenbeitrag von € 10.000,00 dem künftigen Rechtsträger zur Verfügung gestellt.
2) Mit der Koordinierung der Arbeiten zur Fördereinreichung wird ein regionaler Breitbandkoordinator/-in betraut.

   Dies betrifft insbesondere:
   - die Gründung des Rechtsträgers, die Definition des Business Case und die Ausschreibung der Netz-Betreiber in Kooperation mit dem Steuerberater Mag. (FH) Markus Gerstbauer, Zwettl, und Rechtsanwalt Mag. Franz Eckl, Zwettl.
   - die Erstellung der technischen Unterlagen (Klärung der Projektparameter, Machbarkeitsanalyse, Fördereinreichung) für die Fördereinreichung in Kooperation mit der nöGIG (nöGIG Service GmbH) und einem Planungsbüro.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	A-2023-1154-00403	KLAR, versickerungsfähige Parkplätze im öffentlichen Raum, Grundsatzbeschluss	168 016

Mit der Versiegelung von Flächen (Bebauung, Betonierung, Asphaltierung, Bepflasterung, anderweitige Befestigung) gehen wichtige Bodenfunktionen verloren. Beispielsweise reduziert sich dadurch das Potenzial des Bodens, Wasser aufzunehmen, das insbesondere bei Starkniederschlägen das Risiko für örtliche Überschwemmungen erhöhen kann. Zudem resultiert die versiegelte Fläche oft in verstärkter Hitzeentwicklung im Sommer.
Zukünftig sollen neu geplante Parkplätze und auch Verkehrsflächen so gestaltet werden, dass möglichst viel Wasser zur Versickerung gebracht werden kann. Bei bestehenden Parkplätzen sollen bei einer Sanierung ebenso Versickerungsflächen geschaffen werden. Über die Möglichkeiten der naturnahen Oberflächenentwässerung und über die Gestaltungsmöglichkeiten soll eine Gestaltungsberatung zum Thema Regenwassermanagement und klimafitte Grünräume z.B. über Natur im Garten eingeholt werden.

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt, dass bei Neubauten und Sanierungen von öffentlichen Park- und Verkehrsflächen verpflichtend eine Beratung (z.B. durch Natur im Garten) in Anspruch genommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	A-2023-1154-00286	Friedhof Gföhl, Grab Nr. M-15, Priestergrab, Ansuchen Pfarrkirchenrat, Grundsatzbeschluss	167 007

Friedhof Gföhl, Grab Nr. M-15, Priestergrab, Ansuchen Pfarrkirchenrat

Der Pfarrkirchenrat der röm.-kath. Pfarre Gföhl hat mit Schreiben vom 6. Juni 2023 angesucht die Grabstelle M-15 am Friedhof Gföhl als „Priestergrab" für die Pfarre Gföhl zu widmen und auch nach dem 31.12.2031 für die Pfarre gebührenfrei zur Verfügung zu stellen, die Pflege des Grabes würde weiterhin die Pfarre übernehmen.

Nach mehreren Rücksprachen mit dem Amt der NÖ Landesregierung betreffend eine rechtlich mögliche Abwicklung des Ansuchens des Pfarrkirchenrates der röm. kath. Pfarre Gföhl betreffend der Grabstelle M-15, wurde darauf hingewiesen, dass das Ansuchen sehr konkret formuliert sein soll, vor allem im Hinblick auf welche Gebühren es sich bezieht.

Grundsätzlich ist es der Gemeinde rechtlich nicht möglich ein Grab als „Priestergrab" zu widmen und der Pfarre Gföhl als Benützungsberechtigte gebührenfrei zur Verfügung zu stellen.

Daher wäre lt. Auskunft der NÖ LReg., Abt. IVW3, die einzige Möglichkeit seitens des Gemeinderates die im Anlassfall entstehenden Gebühren als Förderung zu gewähren. Dazu sind jeweils nach Vorschreibung und Entrichtung der Gebühren Ansuchen auf Förderung von der Pfarre Gföhl bzw. des Pfarrkirchenrates zu stellen. Im Vorfeld kann der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss dazu fassen. Da allerdings z.B. im Anlassfall der Beerdigung nicht nur die Verlängerungsgebühren fällig werden, sondern auch Beerdigungsgebühr, evt. Totenbeschau, Aufbahrungshalle, etc., soll im Ansuchen sehr konkret formuliert sein, dass sich das Ersuchen auf die Verlängerungsgebühren bezieht und alle Gebühren mit Ausnahme der Verlängerungsgebühr von der Pfarre Gföhl als Benützungsberechtigter getragen werden.

Dies wurde dem Vorsitzenden des Pfarrkirchenrates der Pfarre Gföhl Franz Denk mitgeteilt, worauf mit Mail vom 28.09.2023 mitgeteilt wurde, dass sich das Ansuchen ausschließlich auf die Befreiung von den Verlängerungsgebühren beziehe. Alle im Anlassfall zu verrechnenden Beerdigungsgebühren etc. werden - wie die Grabpflege - von der Pfarre Gföhl getragen.

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag StR Erich Starkl:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst folgenden Grundsatzbeschluss:
Gewährung der Förderung der hinkünftig anfallenden Verlängerungsgebühren für die Grabstelle M-15 im Gemeindefriedhof Gföhl in Höhe der im Anlassfall jeweiligen Gebühr an die römisch-katholische Pfarre Gföhl, 3542 Gföhl, Kirchengasse 4, als Benützungsberechtigte der betreffenden Grabstelle.

Von der Pfarre Gföhl ist nach Vorschreibung und Entrichtung der Gebühr ein Ansuchen auf Gewährung einer Förderung in der Höhe der Verlängerungsgebühr erforderlich, welches dann im Gemeinderat behandelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	A-2017-1154-00034	Angebot Fa. GISquadrat GmbH, Einrichtung Wartungstools für Anlagenteile Wasser, Kanal, Beleuchtung und CAD-Import und -Export, Beschlussfassung	168 015

Für die eigenständige Wartung der Daten im GeoMedia Smart Client (kurz „GIS") sollen Wartungstools für Anlagenteile Wasser, Kanal, Beleuchtung und CAD-Import und -Export angeschafft und eingerichtet werden. Dazu hat die Fa. GISquadrat ein Angebot vorgelegt.

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Auftragserteilung an die Fa. GISquadrat GmbH Gesamtlösungen für integrierte Geo-Informationssysteme, Karl-Popper-Straße 2/ Top 8, 1010 Wien, lt. Angebot vom 01.09.2023 in Höhe von einmaligen Einrichtungs- und Schulungskosten von € 3.030,00 exkl. MwSt. bzw. € 3.636,00 inkl. MwSt. und jährlichen Kosten für die Datenbereitstellung in Höhe von € 1.462,50 exkl. MwSt. bzw. € 1.755,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.	A-2023-1154-00334	ABA und WVA Gföhl BA 34 – Siedlungserweiterung, sowie Straßenbau und Ortsbeleuchtung, Franz-Fux-Gasse, KG Gföhl, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	168 018

Der Auftrag für die Bauleitung wurde lt. Beschluss des Stadtrates am 07.09.2023 an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH vergeben.

Das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH hat 9 Firmen per Schreiben vom 12.09.2023 und 20.09.2023 zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am Dienstag, 03.10.2023, um 10:00 Uhr, haben 3 Firmen ihr Angebot zeitgerecht eingereicht.

Die Angebotsöffnung hat lt. Niederschrift folgendes Ergebnis gebracht:

Swietelsky AG	€ 327.818,32
Strabag AG	€ 353.059,48
Held & Franke GmbH	€ 564.030,97

Die gegenständliche Ausschreibung sieht die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung der ABA und WVA Gföhl BA 34 – Siedlungserweiterung Kudlichgasse Teil 2 inkl. Straßenbau (U-Planum, untere und obere ungebundene Tragschichte) sowie Ortbeleuchtung in der Franz-Fux-Gasse vor.
Sämtliche Kanal- und Wasserleitungshausanschlüsse für den Baulandbereich (nördlich des geplanten Straßenzuges) sind ebenfalls Gegenstand der Ausschreibung. Die Kabel für die Ortsbeleuchtung werden bauseits zur Verfügung gestellt.

VERGABEVORSCHLAG des TB Ing. Wilhelm Seidl GmbH:

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Stadtgemeinde Gföhl vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung der ABA und WVA Gföhl BA 34 – Siedlungserweiterung Kudlichgasse Teil 2 inkl. Straßenbau sowie Ortbeleuchtung in der Franz-Fux-Gasse, an den Billigstbieter, die Firma

Swietelsky AG
Zweigniederlassung Zwettl
Rudmanns 142
3910 Zwettl

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 03.10.2023 mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 327.818,32 (exkl. MwSt.)
bzw. € 393.381,98 (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

Aufteilung in ABA, WVA, Straßenbau, Ortsbeleuchtung

ABA Gföhl BA 34:	130.088,44 € netto
WVA Gföhl BA 34:	60.336,17 € netto
Straßenbau Franz-Fux-Gasse:	118.379,00 € netto
Ortsbeleuchtung Franz-Fux-Gasse:	19.014,71 € netto

Gegenüberstellung der veranschlagten Kosten mit dem Ausschreibungsergebnis:

ABA Gföhl BA 34	exkl. MwSt.
Baukosten lt. Kostenschätzung: lt. Förderansuchen exkl. Baunebenkosten	€ 155.000,00
Baukosten lt. Ausschreibungen	€ 130.088,44
Unterschreitung	**€ 24.911,56** (16,07 %)

WVA Gföhl BA 34	exkl. MwSt.
Baukosten lt. Kostenschätzung: lt. Förderansuchen exkl. Baunebenkosten	€ 46.000,00
Baukosten lt. Ausschreibungen	€ 60.336,17

Überschreitung	**€ 14.336,17** (31,17 %)
Straßenbau Franz-Fux-Gasse	exkl. MwSt.
Geschätzte Kosten:	€ 80.000,00
Baukosten lt. Ausschreibungen	€ 118.379,00
Überschreitung	**€ 38.379,00** (47,97 %)
Ortsbeleuchtung Franz-Fux-Gasse	exkl. MwSt.
Geschätzte Kosten:	€ 25.000,00
Baukosten lt. Ausschreibungen	€ 19.014,71
Unterschreitung	**€ 5.985,29** (23,94 %)
Bauvorhaben Gesamt	exkl. MwSt.
Geschätzte Kosten	€ 306.000,00
Baukosten lt. Ausschreibungen	€ 327.818,32
Überschreitung Begründung: Preissteigerung Oktober 2020 bis Oktober 2023	**€ 21.818,32** (7,13 %)

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung der **ABA und WVA Gföhl BA 34 – Siedlungserweiterung Kudlichgasse Teil 2 inkl. Straßenbau sowie Ortbeleuchtung in der Franz-Fux-Gasse** lt. Vergabevorschlag des TB Seidl an die Firma Swietelsky AG, 3910 Zwettl, Rudmanns 142, laut Angebot vom 03.10.2023 mit einer Gesamtsumme von **€ 327.818,32 (exkl. MwSt.) bzw. € 393.381,98 (inkl. MwSt.).**

Aufteilung in ABA, WVA, Straßenbau, Ortsbeleuchtung	
ABA Gföhl BA 34:	130.088,44 € netto
WVA Gföhl BA 34:	60.336,17 € netto
Straßenbau Franz-Fux-Gasse:	118.379,00 € netto
Ortsbeleuchtung Franz-Fux-Gasse:	19.014,71 € netto
Gesamt	**327.818,32 € netto**

Genehmigung der NÖ LReg, Abt. WA4, liegt bereits vor.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.	A-2023-1154-00442	ABA Gföhl Stadtgebiet, Sanierung Gartengasse, KG Gföhl, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	169 006

Die Ausschreibungsunterlagen für des Bauvorhabens ABA Gföhl – Sanierung Gartengasse, wurden am 25.09.2023 vom Technischen Büro Ing. Seidl an fünf Firmen zur Angebotslegung per E-Mail verschickt.

Ausführungen des TB Seidl nach Prüfung der Angebote:
Nachstehend das Angebotsergebnis der Ausschreibung ABA Gföhl Sanierung Gartengasse.

Fa. Swietelsky-Faber, Linz	€ 228.133,95 netto
Fa. Quabus, Spittal an der Drau	€ 242.149,56 netto
Fa. Strabag Kanaltechnik, St. Pölten	€ 246.858,24 netto
Fa. Braumann, Antiesenhofen	€ 258.152,91 netto
Fa. Rohrsanierung, Altmünster	€ 259.536,76 netto

Alle eingeladenen Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanal-leitungen in der Gartengasse, Stadt Gföhl in der KG Gföhl. In Absprache mit dem Kanalbetreiber, die Stadtgemeinde Gföhl, wurde eine grabenlose Bauweise gewählt. Die Sanierung erfolgt mit dem sogenannten Inliner-Verfahren. Hierbei wird ein synthetischer Nadelfilzschlauch mit Polyurethanbeschichtung in Kunstharz getränkt und mittels Druckluft in das zu sanierende Rohr eingezogen. Nach einer Aushärtungsphase werden alle Zuläufe geöffnet und die Schächte saniert.

Die Einheitspreise sind Festpreise, sind angemessen und entsprechen dem momentan vorherrschenden Marktniveau. Von der Fa. Swietelsky-Faber kann eine einwandfreie Ausführung erwartet werden, da diese im Sanieren von Kanälen langjährige Erfahrung besitzt (Referenz in der Stadtgemeinde Gföhl: ABA Gföhl BA 21).

Unser Vergabevorschlag lautet, die Arbeiten zur Herstellung der ABA Gföhl Sanierung Gartengasse, Gewerk Kanalsanierung (grabenlose Bauweise) an die Firma, Swietelsky – Faber GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding zu einem Angebotspreis von 228.133,95 € netto zu vergeben.

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Vergabe der Arbeiten zur Herstellung der ABA Gföhl Sanierung Gartengasse, Gewerk Kanalsanierung (grabenlose Bauweise) lt. Vergabevorschlag des TB Seidl an den Billigstbieter die Firma SWIETELSKY-FABER Kanalsanierung GmbH, 4060 Leonding, Haidfeldstraße 44, laut Angebot vom 03.10.2023 mit einer Gesamtsumme von **€ 228.133,95 exkl. MwSt.**

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.	A-2017-1154-00132	Gemeindeamt, Instandhaltung, ALL IN-Wartungsvertrag Multifunktionsgeräte, Beschlussfassung	169 007

Das alte Multifunktionsgerät (Kopierer/Drucker/Scanner) im Bürgerservice musste ersetzt werden, deshalb wurde ein Ersatzgerät angeschafft. Für dieses neue Gerät (Sharp MX-C303WH) soll nun gemeinsam mit dem Gerät im Kopierraum (Sharp MX-5070N) ein ALL IN-Wartungsvertrag abgeschlossen werden, damit es im vollen Umfang von der Fa. Bürotechnik Seif serviciert und gewartet werden kann. Der bestehende Vertrag wird in den neuen Vertrag zu den bisherigen Bedingungen integriert, weiters sind im neuen Vertrag für das neue Gerät Sharp MX-C303WH auch die Kosten der Ausdrucke von 150 s/w-Kopien/Drucke und 300 Farb-Kopien/Drucke pro Monat integriert. Die Kosten des Wartungsvertrages entsprechen den mit dem Bund ausgehandelten Preisen (Behördenpreis).

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Genehmigung des ALL IN-Wartungsvertrages mit der Fa. Bürotechnik Seif GmbH, Landersdorferstraße 69, 3500 Krems lt. **Beilage E** für die Mulifunktionsgeräte Sharp, Modell MX-C303WH (Bürgerservice) und Sharp, Modell MX-5070N (Kopier-/Besprechungsraum EG).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.	A-2023-1154-00417	Förderung Pfarre Obermeisling, Sanierungsmaßnahmen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung, Beschlussfassung	168 017

Förderung Pfarre Obermeisling, Sanierungsmaßnahmen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom 04.09.2023 von der Mandatarin der Pfarre Obermeisling Mag. Maria Gußl

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Gewährung eines Investitionskostenbeitrages an die Pfarre Obermeisling, 3521 Gföhl, Obermeisling 4 für die Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Investitionskosten (Investitionskosten der Pfarre Obermeisling ca. € 8.500,00 lt. KV vom 07.08.2023).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.	A-2017-1154-00682	Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2023, Beschlussfassung	169 001

Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2023, Förderansuchen von Kassier Rainhard Seif vom 12. September 2023, SC Admira Gföhl, Obmann Gerhard Hahn, 3542 Gföhl, Weinhebergasse 27

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.000,00 an den SC Admira, Obmann Gerhard Hahn, 3542 Gföhl, Weinhebergasse 27, für die Nachwuchsförderung 2023.
Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl."

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.	A-2017-1154-00704	Förderung, Gföhler Tennis Club, Entscheidung über Jugendförderung 2023 und zusätzliche Jugendförderung anlässlich des Jubiläums, Beschlussfassung	169 003

Förderung, Gföhler Tennis Club, Entscheidung über Jugendförderung 2023, Förderansuchen vom 13. September 2023, Obmann Martin Pulker, 3542 Gföhl, Windighöh 17

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Gewährung einer Jugendförderung für 2023 in Höhe von € 500,00, weiters eine zusätzliche Jugendförderung als Jubiläumsgeschenk zum 50jährigen Bestehen des Vereines in Höhe von € 500,00, daher eine Gesamtförderung im Jahr 2023 in Höhe von € 1.000,00 an den Gföhler Tennis Club, Obmann Martin Pulker, 3542 Gföhl, Windighöh 17.
Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl."

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.	A-2017-1154-00708	Förderung, Pfadfindergruppe Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2023 und zusätzliche Jugendförderung anlässlich des Jubiläums, Beschlussfassung	169 002

Förderung, Pfadfindergruppe Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2023, Förderansuchen vom 11. Oktober 2023, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Gewährung einer Jugendförderung für 2023 in Höhe von € 500,00, weiters eine zusätzliche Jugendförderung als Jubiläumsgeschenk zum 70jährigen Bestehen der Pfadfinder Gföhl in Höhe von € 500,00, daher eine Gesamtförderung im Jahr 2023 in Höhe von € 1.000,00 an die Pfadfindergruppe Gföhl, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67.
Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl."

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.	A-2023-1154-00157	KG Reisling, Gst. Nr. 100 und 101, Pachtvertrag, Beschlussfassung	169 009

Der Pachtvertrag betreffend der Grundstücke Gst. Nr. 100 und 101, KG Reisling, wurde vom Pächter gekündigt und endet am 31. Dezember 2023. Daher wird das betreffende Grundstück bis zur nächsten Gemeinderatssitzung öffentlich zur Verpachtung ausgeschrieben. Im Vorfeld der Ausschreibung hatten Sonja und Thomas Völkl, Reisling 14, 3542 Gföhl, am 22. März 2023 angesucht diese Grundstücke im Ausmaß von 4856 m² zu pachten, sofern der aktuelle Pächter das Pachtverhältnis beendet. Als Pachtzins wird eine Summe von € 150,00 jährlich angeboten. Sollten keine besseren Angebote eintreffen wird das Angebot von angenommen. Bei Abgabe eines besseren Angebotes bekommt dieses den Zuschlag.

Auszug Grundbuch:
Katastralgemeinden:
Reisling 12043, PG: 31311, Grundbuchstand: 01.10.2022, Stand DKM: 01.10.2022
****
Grundstücke:
Nr.

100 KG 12043 EZ 11 GB 12043
Fläche: 119 m²
Äcker, Wiesen oder Weiden 105 m², Ertragsmesszahl: 41
Straßenverkehrsanlagen 14 m²

101 KG 12043 EZ 11 GB 12043
Fläche: 4737 m²
Äcker, Wiesen oder Weiden 4737 m², Ertragsmesszahl: 1384

Gesamtfläche: 4856 m²
****

Stadtrat am 10.10.2023:
Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:
Der Punkt wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen und der Pachtvertrag betreffend die Grundstücke Nr. 100 und 101, KG Reisling, im Ausmaß von 4856 m² mit dem Bestbieter erstellt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 24.10.2023:
Genehmigung des Pachtvertrages lt. **Beilage F**, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gföhl als Verpächterin und Sonja Völkl als Pächterin, betreffend die Grundstücke Nr. 100 und 101, KG Reisling, im Ausmaß von 4856 m². Die betreffenden Grundstücke werden in der Beilage zum Pachtvertrag planlich dargestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.		Berichte des Bürgermeisters
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Baustelle BA 23 Feldgasse: Grabungsarbeiten für WVA und ABA werden voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen sein, sofern die Witterung es zulässt.

		Straßenbau Zwettler Straße: Kabelbau- und Asphaltierungsarbeiten werden voraussichtlich bis Allerheiligen fertiggestellt sein. Mit der Asphaltierung der Kleinflächen wird in den nächsten Tagen begonnen. Anfang November werden die restlichen Instandhaltungs-arbeiten betreffend Güterwege abgeschlossen. Weihnachtsfeier – wenn alle einverstanden sind, werden wir wieder eine Neujahrsfeier abhalten. 6. Jänner – Neujahrskonzert 13. Jänner - Arbeiterball

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:00 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023 unterfertigt.

Stadtgemeinde Gföhl * Bezirk Krems, NÖ *

.....
StADir. Petra Aschauer
(Schriftführerin)

.....
Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)

.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Mag. Josef Gruber)

.....
Stadtrat
(Protokollprüfer ÖVP,
StR DI Stefan Hagmann, BSc)

In der GR-Sitzung
am 12.12.2023
entschuldigt
abwesend.
.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Martin Schildorfer)